Bücher und Zeitschriften

Autor(en): **U.F.H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **20 (1953)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neigungen in eine besondere Richtung gewiesen. Er, der Reichsdeutscher geblieben war, verlegte seine Familienforscher-Tätigkeit auf ostschweizerische Belange. Zusammen mit Freunden gründete er 1932 die Vereinigung für Familienkunde St. Gallen-Appenzell und war bis 1946 im Vorstande tätig. Seine Verdienste um Entwicklung und Förderung und seine Gönnerschaft fanden ihre Anerkennung in der Verleihung der ersten und einzigen Ehrenmitgliedschaft dieser Gesellschaft. Als besonders von ihm gepflegtes Gebiet hat er sich mit dem Aufbau von grossen, bis an die Grenzen der Möglichkeit reichenden Ahnentafeln befasst, stets dabei strenge Kritik übend. Seine eigene Ahnentafel, leider nur im Manuskript vorhanden, baute er weit in mittelalterliche Gefilde aus. Viele Ahnentafelforscher haben von den Ergebnissen seiner Forschungen Nutzen gezogen. Eine selten reich dotierte Fachbibliothek hatte er sich im Laufe langjähriger Sammeltätigkeit angelegt, die allen Freunden zur Verfügung stand, und von deren Beständen er einen Grossteil der ihm ans Herz gewachsenen St. Galler Vereinigung vermachte. Stets hilfreich Suchenden gegenüber, liess er es sich namentlich angelegen sein, Anfänger in die beglückenden Erlebnisse der Forschung einzuführen und sie dafür zu begeistern. Allen, die diesem so schrankenlos Gebenden näher standen, ist das schmerzliche Vermissen seines Seins zu unvergesslichem Gedenken geworden. *A. B.*

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Schweizerbürgerrecht

Sonderheft der Zeitschrift für Schweizerisches Recht

Eine Veröffentlichung, die alle mit dem schweizerischen Bürgerrecht zusammenhängenden Fragen sowohl im geschichtlichen wie im rechtlichen Sinne ausführlich und vollständig zur Darstellung bringt, darf damit rechnen, auch von den Familienforschern beachtet zu werden. Die Zeitschrift für Schweizerisches Recht widmet 1952 in ihrem 71. Band ein 228 Seiten umfassendes Sonderheft dem Schweizerbürgerrecht. Folgende Verfasser kommen zu Worte: Professor *Hermann Rennefahrt* in Bern gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Schweizerbürgerrechts. Bundesrichter *Antoine Favre* in Lausanne ist der Verfasser eines Beitrages über «Le nouveau droit de la nationalité». *Dr. Ulrich Stampa* in Stampa, der ehemalige Vorsteher des Eidg. Amtes für den Zivilstandsdienst, schreibt über die Konsequenzen des neuen Bürgerrechtsgesetzes im Zivilstandsdienst, insbesondere im Eheschliessungsverfahren, und *Dr. jur. F. Schnitzer* in Genf äussert sich rechtsvergleichend über die Staatsangehörigkeit. Diesen vier Abhandlungen folgen Berichte. *Dr. Gerardo Broggini* hat das Thema gewählt: «Punti d'arrivo della Giurisprudenza del Tribunale federale in tema di perdita della nazionalità

svizzera a seguito di matrimonio». Literaturübersichten liegen vor von *Dr. Hans Flury* zur «Bibliographie des Schweizerbürgerrechts» und von Professor *A. N. Makarov* in Tübingen über die wichtigste ausländische Literatur zum Staatsbürgerschaftsrecht. Buchbesprechungen machen auf die massgebenden Erscheinungen der letzten Jahre aufmerksam und den Schluss aller wissenschaftlichen Beiträge bildet das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 in deutscher und französischer Sprache mit einem Kreisschreiben an die kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate. *U. F. H.*

Joseph Jacquart: *L'étude de la Généalogie sert l'histoire locale, provinciale, nationale.* Extrait de «Le Guetteur Wallon», mars-avril 1953. 6 p. Dinant, Bourdeaux, 1953. Chez l'auteur, C. ch. p. 317613, 6.-fb.

Dans les chapitres «Pour mieux nous connaître nous-mêmes, partons à la découverte de nos pères», «La communauté familiale est la plus biologique des réalités sociales» et «Travail difficile, l'histoire familiale? Non, passe-temps instructif», l'auteur cherche à éveiller le goût à la généalogie et la responsabilité de chacun envers l'avenir de sa famille en s'instruisant à l'étude de ses ancêtres. *Sp.*

MITTEILUNGEN — COMMUNICATIONS

Veranstaltungen der Sektionen

BASEL. 10. September 1953. Dr. W. H. Ruoff: Gefahrenquellen für Genealogen, Kritische Stellungnahme zum Vortrag von Dr. W. A. Münch vom 21. Mai 1953. — 8. Oktober 1953. Hans Joneli: Der deutsche Flüchtling Dr. Julius Gelpke-Streuli 1811—1885, langjähriger Arzt in Allschwil, und seine Nachkommen.

ST. GALLEN-APPENZELL. 26. September und 12. Dezember 1953. Frl. Dr. h. c. Dora F. Rittmeyer: Die Vorfahren des Malers Emil Rittmeyer. — 24. Oktober 1953. Dr. S. Pestalozzi: Die Capitanei von Locarno. — 14. November 1953. Prof. Dr. H. Seitz: Ordnung und Kunstschaffen in der alten Bauhütte.

ZÜRICH (Hotel Glockenhof, 20 Uhr). 13. Oktober 1953. Hans Wysling: Die Wyssling, ein Zürcher Landgeschlecht (mit Lichtbildern). — 3. November 1953. Prof. Dr. P. Boesch: Neues über Schweizer Wappenscheiben in ausländischen Sammlungen. — 8. Dezember 1953. Frl. Dr. E. Beyme: Die Zurlauben von Zug, ein einflussreiches Aristokratengeschlecht der alten Eidgenossenschaft.